



FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DEN
INTEGRIERTEN BACHELORABSCHLUSS
„RECHTSWISSENSCHAFT“

beschlossen in

der 303. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Rechtswissenschaften am 25.06.2025
befürwortet in der 188. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel
(ZSK) am 13.08.2025

genehmigt in der 428. Sitzung des Präsidiums am 04.09.2025
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2025 vom 25.09.2025, S. 770

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

INHALT:

Grundlagen des Rechts (GdR)	3
Grundkurs Zivilrecht 1 (GKZ 1)	5
Grundkurs Zivilrecht 2 (GkZ 2)	7
Grundkurs Öffentliches Recht 1 (GKÖ 1)	9
Grundkurs Öffentliches Recht 2 (GKÖ 2)	11
Grundkurs Strafrecht 1 (GKS 1)	13
Grundkurs Strafrecht 2 (GKS 2)	15
Nebenfachmodul (NFM)	16
Praktikum bei einem Amtsgericht (PM 1)	18
Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde (PM 2)	19
Anwaltspraktikum (PM 3)	20
Große Übung Zivilrecht (GÜZ)	21
Große Übung Öffentliches Recht (GÜÖ)	22
Große Übung Strafrecht (GÜS)	23
Selbstlernmodul 1 (SLM 1)	24
Selbstlernmodul 2 (SLM 2)	25
Selbstlernmodul 3 (SLM 3)	27
Selbstlernmodul 4 (SLM 4)	28
Selbstlernmodul 5 (SLM 5)	30
Selbstlernmodul 6 (SLM 6)	31
Selbstlernmodul 7 (SLM 7)	33
Selbstlernmodul 8 (SLM 8)	34
Seminar (SM)	35
Schwerpunktbereichsmodul (SPBM)	36
Schwerpunktprüfung (SPBP)	37
Anlage 1	38
Anlage 2	39

Grundlagenbereich

Identifizier: Jura-IB-GdR	Modultitel: Grundlagen des Rechts (GdR) Englischer Modultitel: Basic Module Fundamentals of Law (GdR)				
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Studiendekan:in			
LP des Moduls 5	Angebotsturnus: jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Europäische Rechtsgeschichte I					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	5	1.	---	Klausur
2. Komponente: Verfassungsgeschichte					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	5	1.	---	Klausur
3. Komponente: Europäische Rechtsgeschichte II					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	5	2.	---	Klausur
4. Komponente: Allgemeine Staatslehre					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	5	2.	---	Klausur
Qualifikationsziele 1. Komponente: Grundkenntnisse und Grundverständnis in Europäischer Rechtsgeschichte; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze); Analyse historischer Quellen; Befähigung zur Teilnahme am rechtshistorischen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen 2. Komponente: Grundkenntnisse und Grundverständnis der Entstehungsgeschichte moderner Verfassungen mit einem Schwerpunkt auf der Entwicklung in Deutschland; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze); Analyse historischer Quellen; Befähigung zur Teilnahme am rechtshistorischen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen 3. Komponente: Grundkenntnisse und Grundverständnis in Europäischer Rechtsgeschichte; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze); Analyse historischer Quellen; Befähigung zur Teilnahme am rechtshistorischen und rechtsvergleichen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen 4. Komponente: Grundkenntnisse und Grundverständnis in Allgemeiner Staatslehre; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze); Analyse historischer Quellen; Befähigung zur Teilnahme am rechtstheoretischen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen					
Inhalte 1. Europäische Rechtsgeschichte I: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen insbesondere zu - Entwicklung von Recht und Rechtswissenschaft seit dem Entstehen des ius commune im Mittelalter - Gesetzbücher des 19. Jahrhunderts (Code Civil 1804, österreichisches Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch 1811) - Kodifikationen aus der Blütezeit des Nationalstaatsdenkens im 19. und frühen 20. Jahrhundert - Auseinanderfallen des Rechts in nationale Rechtsordnungen - Europäisierung und Internationalisierung des Rechts in der jüngeren europäischen Geschichte 2. Verfassungsgeschichte: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen insbesondere zu - Revolutionen in Nordamerika und Frankreich - Frühe Verfassungen und Menschenrechtserklärungen					

Identifizier: Jura-IB-GdR	Modultitel: Grundlagen des Rechts (GdR) Englischer Modultitel: Basic Module Fundamentals of Law (GdR)
- Aufklärung am Ausgang des 18. Jahrhunderts - Endes des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation - Staatsreform in Preußen - Deutscher Bund - Paulskirchenverfassung 1848/49 - Gründung des Deutschen Reiches 1870/71 - Weimarer Reichsverfassung - Recht im Nationalsozialismus - Entstehung der Bundesrepublik mit ihrem Grundgesetz und der Deutschen Demokratischen Republik 3. Europäische Rechtsgeschichte II: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen insbesondere zu - Entwicklung von Ehe- und Familienrecht - Grundeigentum und Rechtsstellung der Bauern - Recht des Adels - Gewerberecht und Gewerbefreiheit - Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen für Industrie und Handel - Kirchenrecht im Verhältnis zum Staat 4. Allgemeine Staatslehre: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen insbesondere zu - Begriff des Staates - Entstehung und Untergang von Staaten - Gegenstände und Methoden einer allgemeinen Staatslehre - Entwicklung von Staatlichkeit aus historischer Perspektive - Staatsaufgaben - Politik- und wirtschaftswissenschaftliche Perspektive auf den Staat	
Prüfungsanforderungen	
Transfer von theoretischem Wissen im Bereich der historischen Grundlagen des Rechts und/oder allgemeiner Staatsprinzipien	
Berechnung der Modulnote	
Note der zeitlich zuerst bestandenen Prüfungsleistung	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Eine Klausur muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein.	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Verwendbarkeit des Moduls:	
Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss)	
LL.B. Wirtschaftsrecht (Zusatzveranstaltung)	
Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	

Legende Modulbeschreibungen SWS = Semesterwochenstunden LP = Leistungspunkte FS = Fachsemester

Identifizier: JURA-IB-GKZ 1	Modultitel: Grundkurs Zivilrecht 1 (GKZ 1) Englischer Modultitel: Basic Module Private Law 1 (GKZ 1)				
SWS des Moduls 11	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Prof. Leuschner			
LP des Moduls 10-20	Angebotsturnus: jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Zivilrecht I - BGB-AT / Schuldrecht AT I					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 240	5	5	1.	---	Klausur
2. Komponente: Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I - BGB AT / Schuldrecht AT I					
Arbeitsgruppen Workload (in Std.): 90	2	-	1.	---	---
3. Komponente: Zivilrecht II – Schuldrecht AT II/BT I					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 240/480	2	5-15	2.	---	Klausur (5LP), Hausarbeit (10 LP)
4. Komponente: Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II – Schuldrecht AT II/BT I					
Arbeitsgruppen Workload (in Std.): 90	2	-	2.	---	---
Qualifikationsziele 1. Komponente: Grundkenntnisse und Grundverständnis des Zivilrechts; Grundverständnis des Abstraktionsprinzips; Grundverständnis des Schuldrechts; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Verinnerlichung der rechtswissenschaftlichen Terminologie; Funktion der Vertragsfreiheit in der Wirtschaftsordnung. 2. Komponente: wie 1. Einübung der Gutachtentechnik in den Grundzügen, Grundlagen in der Methodik der Fallbearbeitung 3. Komponente: Grundverständnis des Rechts der Schuldverhältnisse (AT und BT), vertiefte Kenntnisse im Zivilrecht, Grundlagenkenntnisse im Schuldrecht, insbesondere Entstehung, Inhalt sowie Erlöschen von Schuldverhältnissen; Störungen im Schuldverhältnis (Leistungsstörungen); Rückabwicklung von Schuldverhältnissen sowie der am Schuldverhältnis Beteiligten); vertiefte Kenntnisse im Schuldrecht BT (Erster Teil der vertraglichen Schuldverhältnisse, insbesondere Kauf- und Werkvertrag); Grundverständnis der Bedeutung des Delikts- und Sachenrechts in der Rechtsordnung und die wirtschaftliche Funktion des Schuldrechts; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zur Teilnahme am rechtlichen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen 4. Komponente: wie 3. Einübung der Gutachtentechnik in den Grundzügen, Grundlagen in der Methodik der Fallbearbeitung.					
Inhalte 1. Zivilrecht I - BGB-AT / Schuldrecht AT I: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen insbesondere zu - der Rechtsgeschäftslehre, - den Rechtssubjekten, - den subjektiven Rechten, - Rechtsobjekte (insbes. Sache, Bestandteil, Zubehör, Nutzungen) - Grundlagen der Rechtsgeschäftslehre: Rechts- und Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung, Stellvertretung, Rechtsgeschäfte und Vertrag) - Allgemeine Geschäftsbedingungen - Arten von Pflichten: Leistungspflichten, Schutzpflichten und Obliegenheiten - Entstehung von Schuldverhältnissen: Vertragliche Schuldverhältnisse, vor- und außervertragliche Schuldverhältnisse und gesetzliche Schuldverhältnisse - Grundlagen zum Inhalt von Schuldverhältnissen: Ort und Zeit der Leistung, Dauerschuldverhältnisse, Holschuld, Bringschuld, Schickschuld - Beendigung von Schuldverhältnissen					

Identifizier: JURA-IB-GKZ 1	Modultitel: Grundkurs Zivilrecht 1 (GKZ 1) Englischer Modultitel: Basic Module Private Law 1 (GKZ 1)
2. Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I - BGB AT / Schuldrecht AT I: Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Zivilrecht anhand des Allgemeinen Teils 3. Zivilrecht II – Schuldrecht AT II/BT I: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen insbesondere zu - Entstehung, Inhalt und Erlöschen von Schuldverhältnissen - Inhalt von Schuldverhältnissen (Treu und Glauben, Gattungsschuld, Wahlschuld, allgemeines Zurückbehaltungsrecht) - Erfüllung und Erfüllungssurrogate - Leistungsstörungen in Schuldverhältnissen - Beendigung von Schuldverhältnissen - Rückabwicklung von Schuldverhältnissen - Forderungsabtretung, Schuldübernahme, Vertragsübernahme - Vertrag zugunsten Dritter, Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, Gläubiger- und Schuldnermehrheiten - Kauf, Tausch und Schenkung - Werkvertrag - Gebrauchsüberlassungsverträgen 4. Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II – Schuldrecht AT II/BT I: Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Zivilrecht anhand des Schuldrechts	
Prüfungsanforderungen Transfer von theoretischem Wissen im allgemeinen Zivilrecht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik	
Berechnung der Modulnote Der nach Gewichtungsfaktoren (s. Anlage 2) errechnete Durchschnitt der Prüfungsleistungen	
Bestehensregelung für dieses Modul Die Klausuren müssen mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein. Die Hausarbeit muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein oder zwei der Hausarbeiten aus zwei Fachsäulen der Module GSZ 2, GSSt 1 und GSÖ 1 oder 2 müssen mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein.	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---	
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) LL.B. Wirtschaftsrecht Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme ---	

Identifier: JURA-IB-GKZ 2		Modultitel: Grundkurs Zivilrecht 2 (GkZ 2) Englischer Modultitel: Basic Module Private Law 2 GKZ 2)			
SWS des Moduls 12	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Prof. Leuschner		
LP des Moduls 10-20	Angebotsturnus: jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Zivilrecht III/A – Schuldrecht BT II/III					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 240/480	6	5-15	3.	---	Klausur (5LP), Hausarbeit (10 LP)
2. Komponente: Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III/A - Schuldrecht BT II/III					
Arbeitsgruppen Workload (in Std.): 90	2	-	3.	---	---
3. Komponente: Zivilrecht III/B – Mobiliarsachenrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 240/480	2	5-15	3.	---	Klausur (5LP), Hausarbeit (10 LP)
4. Komponente: Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III/B - Mobiliarsachenrecht					
Arbeitsgruppen Workload (in Std.): 90	2	-	3.		---
Qualifikationsziele 1. Komponente: Grundkenntnisse im Besonderen Schuldrecht; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Verinnerlichung der rechtswissenschaftlichen Terminologie; Befähigung zur Teilnahme am rechtlichen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen 2. Komponente: wie 1. Einübung der Gutachtentechnik in den Grundzügen, Grundlagen in der Methodik der Fallbearbeitung 3. Komponente: Grundkenntnisse im Mobiliarsachenrecht (Überblick über die allgemeinen Prinzipien des Sachenrechts); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Verinnerlichung der rechtswissenschaftlichen Terminologie; Befähigung zur Teilnahme am rechtlichen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen 4. Komponente: wie 3. Einübung der Gutachtentechnik in den Grundzügen, Grundlagen in der Methodik der Fallbearbeitung					
Inhalte 1. Zivilrecht III/A – Schuldrecht BT II/III: Vermittlung von theoretischem und praktischen Wissen insbesondere zu den in der Vorlesung Schuldrecht BT I nicht behandelten Vertragstypen. Behandelt werden u.a. ausgewählte tätigkeitsbezogene Schuldverhältnisse (z.B. Dienstvertrag, Auftrag, Geschäftsbesorgung, Maklervertrag), Gebrauchsüberlassungsverträge (z.B. Miete, Leasing, Pacht, Leihe) sowie Finanzierungsverträge (z.B. Darlehen, Bürgschaft, Zahlungsdienstvertrag). Gegenstand der Vorlesung Schuldrecht BT III sind die gesetzlichen Schuldverhältnisse der Geschäftsführung ohne Auftrag, des Bereicherungsrechts und des Deliktsrechts (einschließlich des Schadensrechts). Die Vorlesung befasst sich mit Begriff, Arten und Inhalt von gesetzlichen Schuldverhältnissen. 2. Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III/A - Schuldrecht BT II/III: Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Zivilrecht anhand des Besonderen Schuldrechts 3. Zivilrecht III/B – Mobiliarsachenrecht: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen insbesondere zu - Besitz: Eigen- und Fremdbesitz, Besitzdiener					

Identifier: JURA-IB-GKZ 2	Modultitel: Grundkurs Zivilrecht 2 (GkZ 2) Englischer Modultitel: Basic Module Private Law 2 GKZ 2)
- Eigentum: Eigentum an beweglichen Sachen (Übertragung des Eigentums, Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, gutgläubiger Erwerb, Verbindung, Vermischung, Verarbeitung) - Herausgabeanspruch, Eigentumsstörungenanspruch - Kreditsicherungsrecht: Kreditsicherungsrecht an beweglichen Sachen (Pfandrecht), Kreditsicherungsrecht an Rechten (Pfandrecht an Rechten, Sicherungszession, Factoring) - Bruchteilseigentum 4. Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III/B - Mobiliarsachenrecht: Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Zivilrecht anhand des Mobiliarsachenrechts	
Prüfungsanforderungen Transfer von theoretischem Wissen im Besonderen Schuldrecht und im Sachenrecht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik	
Berechnung der Modulnote Der nach Gewichtungsfaktoren (s. Anlage 2) errechnete Durchschnitt der Prüfungsleistungen	
Bestehensregelung für dieses Modul Eine der Klausuren muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein. Eine Hausarbeit muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein oder zwei der Hausarbeiten aus zwei Fachsäulen der Module GSZ 1, GSST 1 und GSÖ 1 oder 2 müssen mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein.	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---	
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) LL.B. Wirtschaftsrecht (nur Klausur Mobiliarsachenrecht) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme ---	

Identifizier: JURA-IB-GKÖ 1	Modultitel: Grundkurs Öffentliches Recht 1 (GKÖ 1) Englischer Modultitel: Basic Module Public Law 1 (GKÖ 1)				
SWS des Moduls 10	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Prof. Groß		
LP des Moduls 10-20	Angebotsturnus: jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: ÖffR I - Staatsorganisationsrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 240/480	4	5-15	1.	----	Klausur (5LP), Hausarbeit (10 LP)
2. Komponente: Arbeitsgemeinschaft ÖffR I - Staatsorganisationsrecht					
Arbeitsgruppen Workload (in Std.): 90	2	-	1.	---	---
1. Komponente: ÖffR II/A - Grundrechte					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 240/480	2	5-15	2.	----	Klausur (5LP), Hausarbeit (10 LP)
2. Komponente: Arbeitsgemeinschaft ÖffR II/A - Grundrechte					
Arbeitsgruppen Workload (in Std.): 90	2	-	2.	---	---
Qualifikationsziele					
1. Komponente: Grundverständnis des Öffentlichen Rechts, des staatsrechtlichen Grundaufbaus, Vermittlung der Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht sowie der öffentlich-rechtlichen Methodenlehre, insbes. Grundkenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsorgane des Bundes; Gesetzgebungskompetenzen und –verfahren; vollziehende Gewalt und Rechtsprechung, insbes. des Bundesverfassungsgerichts einschl. der im Bereich des Staatsorganisationsrechts relevanten Verfahrensarten vor diesem Gericht; Wahlen und Wahlrechtsgrundsätze, politische Parteien; Verständnis der verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen Demokratie und Republik, Rechtsstaat, Bundesstaat, Sozialstaat); Grundverständnis für die Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der Staatengemeinschaft insgesamt und in der europäischen Staatengemeinschaft im Besonderen; Vorstellung und Besprechung von Grundfällen des Staatsrechts (Staatsorganisationsrecht); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen; Funktion der Staatsorganisation im Ganzen für die Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung 2. Komponente: wie 1. sowie Methodik der Fallbearbeitung, Methodenlehre des Öffentlichen Rechts 3. Komponente: Grundkenntnisse zu den Grundrechten; Allgemeine Grundrechtslehren; die einzelnen Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes; Verfassungsbeschwerde; Aufbau einer Grundrechtsklausur; Grundverständnis der Bedeutung der Grundrechte für die Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftsordnung; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen 4. Komponente: wie 3. sowie Methodik der Fallbearbeitung, Methodenlehre des Öffentlichen Rechts					
Inhalte					
1. ÖffR I - Staatsorganisationsrecht: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, insbesondere - Verfassungsrechtliche Grundentscheidungen: parlamentarische Demokratie, Republik, Bundesstaat, Gesetzgebungskompetenz, Verwaltungskompetenz, Rechtsstaatsprinzip (Gewaltenteilung, Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, Rechtssicherheit und Rechtsschutz, Verhältnismäßigkeit), Sozialstaatsprinzip - Staatsorgane: Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht - Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht: abstrakte Normenkontrolle, konkrete Normenkontrolle, Organstreitverfahren, Bund-Länder-Streit - Gesetzgebungsverfahren und Gerichtsorganisation - Stellung der Bundesrepublik Deutschland in der internationalen Staatengemeinschaft und speziell in der EU - Vorstellung von wesentlichen Grundsatzurteilen des Bundesverfassungsgerichts mit staatsorganisatorischem Inhalt 2. Arbeitsgemeinschaft ÖffR I - Staatsorganisationsrecht: wie 1. Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Öffentlichen Recht					

Identifier: JURA-IB-GKÖ 1	Modultitel: Grundkurs Öffentliches Recht 1 (GKÖ 1) Englischer Modultitel: Basic Module Public Law 1 (GKÖ 1)
3. ÖffR II/A - Grundrechte: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, insbesondere zu - klassische Grundrechtsfunktionen, objektiv-rechtliche Funktion der Grundrechte, Schutz- und Teilhaberechte Grundrechtsberechtigung und Grundrechtsbindung - Grundzüge der Grundrechtsdogmatik: Schutzbereich und Gewährleistung, Eingriff, verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Eingriffen - ausgewählte Grundrechte: Schutz der Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Freiheit der Person, Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie, Gleichheitsrechte - Recht der Verfassungsbeschwerde 4. Arbeitsgemeinschaft ÖffR II/A - Grundrechte: wie 3. Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Öffentlichen Recht	
Prüfungsanforderungen Transfer von theoretischem Wissen im Verfassungsrecht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik	
Berechnung der Modulnote Der nach Gewichtungsfaktoren (s. Anlage 2) errechnete Durchschnitt der Klausuren und der zuerst bestandenen Hausarbeit	
Bestehensregelung für dieses Modul Die Klausuren müssen mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein; eine Hausarbeit muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein oder eine Hausarbeit der Module GSZ 1 oder GSZ 2 und eine Hausarbeit der Module GSSt 1 oder GSSt 2 müssen mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein.	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---	
Verwendbarkeit des Moduls Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) LL.B. Wirtschaftsrecht (nur Klausuren) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme ---	

Identifizier: JURA-IB-GKÖ 2	Modultitel: Grundkurs Öffentliches Recht 2 (GKÖ 2) Englischer Modultitel: Basic Module Public Law 2 (GKÖ 2)				
SWS des Moduls 10	Dauer des Moduls 2 Semester	Modulbeauftragter Prof. Groß			
LP des Moduls 5	Angebotsturnus: jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: ÖffR II/B - Europarecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 180	2	5	2.	---	Klausur
2. Komponente: Arbeitsgemeinschaft ÖffR II/B - Europarecht					
Arbeitsgruppe; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	-	2.	---	---
3. Komponente: ÖffR III/1 - Allgemeines Verwaltungsrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 180	4	5	3.	---	Klausur
4. Komponente: Arbeitsgemeinschaft ÖffR III/1 - Allgemeines Verwaltungsrecht					
Arbeitsgruppe Workload (in Std.): 90	2	-	3.	---	---
Qualifikationsziele 1. Komponente: Grundkenntnisse im Europarecht; Vermittlung der Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht sowie der öffentlich-rechtlichen Methodenlehre, insbes. Grundlagen und Grundverständnis des Europarechts; Vorstellung und Besprechung von Grundfällen des Europarechts; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen 2. Komponente: wie 1. sowie Methodik der Fallbearbeitung, Methodenlehre des Europarechts 3. Komponente: Grundverständnis des Verwaltungsrechts und seiner Rechtsgrundlagen; Kenntnis der Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung, des Verwaltungsverfahrens, der Verwaltungsvollstreckung und der Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts; Einführung in die Methodik der Fallbearbeitung; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen 4. Komponente: wie 3. sowie Methodik der Fallbearbeitung, Methodenlehre des Verwaltungsrechts.					
Inhalte 1. ÖffR II/B – Europarecht: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, insbesondere - Grundlagen des Europäischen Unionsrechts: Entwicklung und Struktur der Europäischen Union - Institutionen und ihre Kompetenzen: Rat, Kommission, Europäisches Parlament, Gerichtshof - Rechtsquellen des Unionsrechts - Europäischer Rechtsschutz - Grundfreiheiten im EU-Binnenmarkt Europäische Grundrechte 2. Arbeitsgemeinschaft ÖffR II/B – Europarecht: wie 1. Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Europarecht 3. ÖffR III/1 - Allgemeines Verwaltungsrecht: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, insbesondere zu - Verhältnis Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht - Verwaltungsorganisation - Handlungsformen der öffentlichen Verwaltung - Verwaltungsverfahren - Verwaltungsvollstreckung - Verwaltungsgerichtsordnung 4. Arbeitsgemeinschaft ÖffR III/1 – Allgemeines Verwaltungsrecht (wie 3. Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Allgemeinen Verwaltungsrecht					

Identifier: JURA-IB-GKÖ 2	Modultitel: Grundkurs Öffentliches Recht 2 (GKÖ 2) Englischer Modultitel: Basic Module Public Law 2 (GKÖ 2)
Prüfungsanforderungen Transfer von theoretischem Wissen im Europarecht und im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik	
Berechnung der Modulnote Durchschnitt der jeweiligen Prüfungsleistungen	
Bestehensregelung für dieses Modul Eine Klausur muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein.	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---	
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) LL.B. Wirtschaftsrecht Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme ---	

Identifier: JURA-IB-GKS 1		Modultitel: Grundkurs Strafrecht 1 (GKS 1) Englischer Modultitel: Basic Module Criminal Law 1 (GKS 1)			
SWS des Moduls 12	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Prof. Krack		
LP des Moduls 10-20	Angebotsturnus: jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Strafrecht I – Allgemeiner Teil					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 240/480	4	5-15	1.	---	Klausur (5 LP), Hausarbeit (10 LP)
2. Komponente: Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I – Allgemeiner Teil					
Arbeitsgruppe Workload (in Std.): 90	2	-	1.	---	---
3. Komponente: Strafrecht II – Strafrecht Besonderer Teil (Nichtvermögensdelikte)					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 240/480	4	5-15	2.	---	Klausur (5 LP), Hausarbeit (10 LP)
4. Komponente: Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II – Strafrecht Besonderer Teil (Nichtvermögensdelikte)					
Arbeitsgruppe Workload (in Std.): 90	2	-	2.		---
Qualifikationsziele 1. Komponente: Grundkenntnisse und Grundverständnis des Strafrechts, Grundlagen der Strafrechtsdogmatik, Deliktsaufbau, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe, Versuchsstrafbarkeit, Täterschaft und Teilnahme, Unterlassungs- und Fahrlässigkeitsdelikte; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Verinnerlichung der rechtswissenschaftlichen Terminologie; Befähigung zur Teilnahme am rechtlichen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen 2. Komponente: wie 1. Einübung der Gutachtentechnik in den Grundzügen, Grundlagen in der Methodik der Fallbearbeitung 3. Komponente: Grundverständnis des Strafrechts im Bereich der Nichtvermögensdelikte; Vertiefung Täterschaft und Teilnahme; Auslegung der Tötungs-, Lebensgefährdungs- und Körperverletzungsdelikte, darüber hinaus aber auch die der Delikte gegen die Freiheit, der Ehrdelikte, der Brandstiftung sowie der Straftaten gegen die Rechtspflege und der Straßenverkehrsdelikte; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zur Teilnahme am rechtlichen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen 4. Komponente: wie 3. Einübung der Gutachtentechnik in den Grundzügen, Grundlagen in der Methodik der Fallbearbeitung					
Inhalte 1. Strafrecht I – Allgemeiner Teil: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, insbesondere - objektiver/subjektiver Tatbestand - Rechtfertigungsgründe - Entschuldigungsgründe - Versuch - Täterschaft und Teilnahme - Fahrlässigkeitsdelikte - Erfolgsqualifizierte Delikte - Unterlassungsdelikte 2. Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I – Allgemeiner Teil: Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Strafrecht anhand des Allgemeinen Teils 3. Strafrecht II – Strafrecht Besonderer Teil (Nichtvermögensdelikte): Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen, insbesondere - Vertiefung Täterschaft und Teilnahme					

Identifier: JURA-IB-GKS 1	Modultitel: Grundkurs Strafrecht 1 (GKS 1) Englischer Modultitel: Basic Module Criminal Law 1 (GKS 1)
- Tötungsdelikte - Lebensgefährdungs- und Körperverletzungsdelikte - Delikte gegen die Freiheit - Ehrdelikte - Brandstiftung - Straftaten gegen die Rechtspflege - Straßenverkehrsdelikte 4. Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II – Strafrecht Besonderer Teil (Nichtvermögensdelikte): Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Strafrecht anhand der Nichtvermögensdelikte	
Prüfungsanforderungen Transfer von theoretischem Wissen im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik	
Berechnung der Modulnote Der nach Gewichtungsfaktoren (s. Anlage 2) errechnete Durchschnitt der Klausuren und der zuerst bestandenen Hausarbeit	
Bestehensregelung für dieses Modul Die Klausuren müssen mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein. Eine Hausarbeit muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein oder zwei der Hausarbeiten aus zwei Fachsäulen der Module GSZ 1, GSZ 2, GSÖ 1 oder GSÖ 2 müssen mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein.	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---	
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme ---	

Identifizier: JURA-IB-GKS 2	Modultitel: Grundkurs Strafrecht 2 (GKS 2) Englischer Modultitel: Basic Module Criminal Law 2 (GKS 2)				
SWS des Moduls 6	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Prof. Krack			
LP des Moduls 5	Angebotsturnus: jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Strafrecht III – Besonderer Teil (Vermögensdelikte)					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 210	4	5	3.	---	Klausur
2. Komponente: Arbeitsgemeinschaft Strafrecht III – Besonderer Teil (Vermögensdelikte)					
Arbeitsgruppe; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	-	3.	---	---
Qualifikationsziele 1. Komponente: Grundkenntnisse im Strafrecht im Bereich der Vermögensdelikte; Vermittlung der Methodik der Fallbearbeitung im Strafrecht; Delikte gegen das Eigentum (Sachbeschädigung, Diebstahl mit allen Sonderformen, Unterschlagung, Raub und räuberischer Diebstahl), Delikte gegen das Vermögen i.e.S. (Erpressung, räuberische Erpressung, Betrug, Computerbetrug, Untreue, Missbrauch von Kreditkarten) sowie die Anschlussdelikte Begünstigung, Hehlerei und Geldwäsche; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen 2. Komponente: wie 1. sowie Methodik der Fallbearbeitung, Methodenlehre des Strafrechts					
Inhalte 1. Strafrecht III – Besonderer Teil (Vermögensdelikte) - Delikte gegen das Eigentum (Sachbeschädigung, Diebstahl mit allen Sonderformen, Unterschlagung, Raub und räuberischer Diebstahl) - Delikte gegen das Vermögen i.e.S. (Erpressung, räuberische Erpressung, Betrug, Computerbetrug, Untreue, Missbrauch von Kreditkarten) - Begünstigung, Hehlerei und Geldwäsche 2. Arbeitsgemeinschaft Strafrecht III – Besonderer Teil (Vermögensdelikte): Vermittlung der Grundlagen der Methodik der Fallbearbeitung und der Methodenlehre im Besonderen Teil des Strafrechts					
Prüfungsanforderungen Transfer von theoretischem Wissen im Besonderen Teil des Strafrechts, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik					
Berechnung der Modulnote Note der Prüfungsleistung					
Bestehensregelung für dieses Modul Die Klausur muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifizier: JURA-IB-NFM	Modultitel: Nebenfachmodul (NFM) Englischer Modultitel: Minor Subject Modul (NFM)				
SWS des Moduls 6	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Studiendekan:in			
LP des Moduls 14	Angebotsturnus: jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lehrveranstaltung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	5	1.-4.	---	Klausur; mündliche Prüfung; Kurzreferat
2. Komponente: Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	5	1.-4.	Praktikum; Sprachkurs; Auslandsaufenthalt gem. § 4 Abs. 3 S. 2 NJAG	Klausur; mündliche Prüfung
3. Komponente: Schlüsselqualifikation					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 80	2	4	1.-4.	Studienleistung nach § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG	---
Qualifikationsziele 1. Komponente: Grundkenntnisse und Grundverständnis aus einem Teilbereich der Wirtschafts- und/oder Sozialwissenschaften; Befähigung zur Teilnahme am Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen 2. Komponente: Befähigung zur Teilnahme am rechtlichen Diskurs in einer Fremdsprache 3. Komponente: Förderung der Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts; Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit; Befähigung zur Teilnahme am rechtlichen Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen					
Inhalte 1. Lehrveranstaltung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: Vermittlung der Grundlagen aus einem der folgenden Bereiche: - Einführung in das Steuerrecht - Bilanzen und Jahresabschluss - Einführung in die Arbeitssoziologie - Einführung in die Politikwissenschaft - Kaufmännische Buchführung - Grundlagen der Finanzwirtschaft - Einführung in die BWL - Einführung in die VWL - Recht und Ökonomik - Grundlagen der Unternehmensführung - Theorien und Methoden der vergleichenden Politikwissenschaften - Einführung in die Wirtschaftssoziologie Die Anerkennung weiterer Veranstaltungen als Lehrveranstaltung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist möglich. 2. Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung: Vermittlung der Grundlagen fachspezifischer Fremdsprachenkenntnisse durch erfolgreiche Teilnahme an einer der folgenden Veranstaltungen: - English Law I oder II - Fremdsprachliche Fachausbildung (FFA), Grundstufe Die fachspezifischen Fremdsprachenkenntnisse können gem. § 4 Abs. 3 Satz 2 NJAG auch durch Ableistung eines Praktikums bei einer fremdsprachig arbeitenden Institution oder auf andere Weise nachgewiesen werden. 3. Schlüsselqualifikation: Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen aus einem der folgenden Bereiche: - Psychiatrie für Juristen - Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung - Kommunikation und Verhandlungsführung im Gerichtssaal - Genderkompetenz - Studentische Rechtsberatung					

Identifizier: JURA-IB-NFM	Modultitel: Nebenfachmodul (NFM) Englischer Modultitel: Minor Subject Modul (NFM)
- Rhetorik - Verfassungsfragen der Digitalisierung - Workshop Akquisitionsfinanzierung Die Anerkennung weiterer Veranstaltungen als Schlüsselqualifikation ist möglich.	
Prüfungsanforderungen	
Transfer von theoretischem Wissen, Anwendung der Sprachkenntnisse	
Berechnung der Modulnote	
Der nach Gewichtungsfaktoren (s. Anlage 2) errechnete Durchschnitt der Prüfungsleistungen	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Es muss für jede Komponente eine Prüfungsleistung mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden oder eine Studienleistung nachgewiesen werden. Die Note einer Prüfungsleistung in Komponente 2 fließt nicht in die Abschlussnote ein.	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Verwendbarkeit des Moduls:	
Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss)	
LL.B. Wirtschaftsrecht (nur Teilleistungen)	
Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	

Praktische Studienzeiten

Identifizier: JURA-IB-PM 1	Modultitel: Praktikum bei einem Amtsgericht (PM 1) Englischer Modultitel: Internship District Court (PM1)				
SWS des Moduls ---	Dauer des Praktikums 4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit	Modulbeauftragte:r Studiendekan:in			
LP des Moduls 5	Angebotsturnus: ---	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktische Erfahrung Workload (in Std.): ---	---	5	2.-8.	---	---
Qualifikationsziele					
Einblick in den Ablauf der Verfahren vor dem Amtsgericht und die richterliche Arbeitsweise					
Inhalte					
Durchführung eines Praktikums zum Einblick in den Ablauf der Verfahren vor dem Amtsgericht und die richterliche Arbeitsweise nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 a NJAG i.V.m. §§ 14, 15 NJAVO					
Prüfungsanforderungen					

Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Absolvierung eines vierwöchigen Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach Vorlesungsschluss des 2. Fachsemesters					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendbarkeit des Moduls					
Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) LL.B. Wirtschaftsrecht					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
2. Fachsemester					

Identifier: JURA-IB-PM 2		Modultitel: Praktikum bei einer Verwaltungsbehörde (PM 2) Englischer Modultitel: Administrative Internship (PM2)			
SWS des Moduls ---	Dauer des Praktikums 4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit		Modulbeauftragte:r Studiendekan:in		
LP des Moduls 5	Angebotsturnus: ---		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktische Erfahrung Workload (in Std.): ---	---	5	2.-8.	---	---
Qualifikationsziele Einblick in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Verwaltungsbehörde					
Inhalte Durchführung eines Praktikums zum Einblick in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise einer Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 b NJAG i.V.m. §§ 14, 15 NJAVO					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Absolvierung eines vierwöchigen Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach Vorlesungsschluss des 2. Fachsemesters					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) LL.B. Wirtschaftsrecht					
Voraussetzungen für die Teilnahme 2. Fachsemester					

Identifier: JURA-IB-PM 3		Modultitel: Anwaltspraktikum (PM 3) Englischer Modultitel: Legal Internship (PM3)			
SWS des Moduls ---	Dauer des Praktikums 4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit		Modulbeauftragte:r Studiendekan:in		
LP des Moduls 5	Angebotssturnus: ---		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Praktische Erfahrung Workload (in Std.): ---	---	5	2.-8.	---	---
Qualifikationsziele Einblick in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise eines Rechtsanwaltsbüros oder einer Rechtsabteilung					
Inhalte Durchführung eines Praktikums zum Einblick in die Aufgabenstellung und Arbeitsweise eines Rechtsanwaltsbüros oder einer Rechtsabteilung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 c NJAG i.V.m. § 14 NJAVO					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Absolvierung eines vierwöchigen Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit nach Vorlesungsschluss des 2. Fachsemesters					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) LL.B. Wirtschaftsrecht					
Voraussetzungen für die Teilnahme 2. Fachsemester					

Hauptstudium

Identifizier: JURA-IB-GÜZ	Modultitel: Große Übung Zivilrecht (GÜZ) Englischer Modultitel: Advanced Module Civil Law (GÜZ)				
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Prof. Leuschner			
LP des Moduls 18	Angebotsturnus: halbjährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 450	2	18	4.-6.	---	Hausarbeit; 3 Klausuren
Qualifikationsziele					
Methodik der Fallbearbeitung im Bürgerlichen Recht					
Inhalte					
1. Bücher 1-3, auszugsweise 5 des Bürgerlichen Gesetzbuches					
Prüfungsanforderungen					
Transfer von theoretischem Wissen im Bürgerlichen Recht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik					
Berechnung der Modulnote					
Der nach Gewichtungsfaktoren (s. Anlage 2) errechnete Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Der Durchschnitt wird aus der ersten bestandenen Hausarbeit sowie der zuerst bestandenen Klausur gebildet.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Es muss mindestens eine Klausur mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein. Die Hausarbeit muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein. Das Kurssystem in der Fachsäule Zivilrecht muss abgeschlossen sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendbarkeit des Moduls:					
Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss)					
Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme					

Identifier: JURA-IB-GÜÖ		Modultitel: Große Übung Öffentliches Recht (GÜÖ) Englischer Modultitel: Advanced Module Public Law (GÜÖ)			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Prof. Groß		
LP des Moduls 18	Angebotsturnus: halbjährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 450	2	18	4.-6.	---	Hausarbeit; 3 Klausuren
Qualifikationsziele Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht					
Inhalte - Staatsorganisationsrecht - Grundrechte - Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht - Grundzüge des Europarechts					
Prüfungsanforderungen Transfer von theoretischem Wissen im Öffentlichen Recht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik					
Berechnung der Modulnote Der nach Gewichtungsfaktoren (s. Anlage 2) errechnete Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Der Durchschnitt wird aus der ersten bestandenen Hausarbeit sowie der zuerst bestandenen Klausur gebildet.					
Bestehensregelung für dieses Modul Es muss mindestens eine Klausur mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein. Die Hausarbeit muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein. Das Kurssystem in der Fachsäule Öffentliches Recht muss abgeschlossen sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifizier: JURA-IB-GÜS	Modultitel: Große Übung Strafrecht (GÜS) Englischer Modultitel: Advanced Module Criminal Law (GÜS)				
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Prof. Krack			
LP des Moduls 18	Angebotsturnus: halbjährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 450	2	18	4.-6.	---	Hausarbeit; 3 Klausuren
Qualifikationsziele Methodik der Fallbearbeitung im Strafrecht					
Inhalte Strafrecht Allgemeiner Teil, Besonderer Teil					
Prüfungsanforderungen Transfer von theoretischem Wissen im Strafrecht, Anwendung bei der Falllösung; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik					
Berechnung der Modulnote Der nach Gewichtungsfaktoren (s. Anlage 2) errechnete Durchschnitt der Prüfungsleistungen. Der Durchschnitt wird aus der ersten bestandenen Hausarbeit sowie der zuerst bestandenen Klausur gebildet.					
Bestehensregelung für dieses Modul Es muss mindestens eine Klausur mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein. Die Hausarbeit muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein. Das Kurssystem in der Fachsäule Strafrecht muss abgeschlossen sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Selbstlernmodule

Identifizier: JURA-IB-SLM 1	Modultitel: Selbstlernmodul 1 (SLM 1) Englischer Modultitel: Study modul 1 (SLM 1)				
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Studiendekan:in			
LP des Moduls 3	Angebotsturnus: jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Einführung in das Strafprozessrecht – StPO I					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	3	4.	---	---
Qualifikationsziele Grundkenntnisse im Strafprozessrecht nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 NJAVO; Vermittlung der Methodik der Fallbearbeitung im Strafprozessrecht sowie der strafrechtlichen Methodenlehre; Vorstellung und Besprechung von Grundfällen des Strafverfahrensrechts; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen.					
Inhalte Aufgaben und Ziele des Strafverfahrens; das Strafverfahren in der Ordnung des modernen Verfassungsstaates; nationale und internationale Rechtsquellen des Strafverfahrensrechts; der Gang des Strafverfahrens; Strafgerichtsverfassung; die Verfahrensprinzipien des Strafprozesses; Prozessvoraussetzungen; Grundfragen der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung; Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung; das Beweisantragsrecht					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifier: JURA-IB-SLM 2		Modultitel: Selbstlernmodul 2 (SLM 2) Englischer Modultitel: Study modul 2 (SLM 2)			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Studiendekan:in		
LP des Moduls 3	Angebotsturnus: jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
ZPO I - Erkenntnisverfahren					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	3	5.	---	---
Qualifikationsziele Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht nach § 16 Abs. 1 Nr. 17 NJAVO; Vermittlung der Methodik der Fallbearbeitung im Zivilprozessrecht sowie der zivilrechtlichen Methodenlehre; Vorstellung und Besprechung von Grundfällen des Zivilverfahrensrechts; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen.					
Inhalte Grundlagen des Prozessrechts - Funktionen des Zivilprozessrechts - Das Prozessrechtsverhältnis - Widerstreit der Verfahrensmaximen - Verfahrensgrundrechte - Die relevanten Rechtsquellen - Der Rechtsweg Das Verfahren erster Instanz von der Klage bis zum Urteil - Überblick über den typischen Verfahrensablauf - Die Klageerhebung - Die Partei und ihre Stellvertretung - Der Dritte im Prozess - Das Gericht - Zuständigkeit & Verweisung - Exkurs: Internationale Zuständigkeit (Ab Januar 2021 Prüfungsstoff!) - Zustellung - Eintritt der Rechtshängigkeit - Reaktionsmöglichkeiten des Beklagten - Verfahrensgrundsätze - Güteverhandlung & Vergleich - Prozessbeendigung ohne Urteil - Die mündliche Verhandlung - Das Beweisverfahren - Die Versäumung von Prozesshandlungen - Urteil und Rechtskraft - Prozesskosten Rechtsmittel & Rechtsbehelfe - Beschwerde, Berufung & Revision - Wiederaufnahme des Verfahrens					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Identifier: JURA-IB-SLM 2	Modultitel: Selbstlernmodul 2 (SLM 2) Englischer Modultitel: Study modul 2 (SLM 2)

Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme ---	

Identifier: JURA-IB-SLM 3		Modultitel: Selbstlernmodul 3 (SLM 3) Englischer Modultitel: Study modul 3 (SLM 3)			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Studiendekan:in		
LP des Moduls 3	Angebotsturnus: jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Erbrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	3	5.	---	---
Qualifikationsziele Grundkenntnisse des Erbrechts nach § 16 Abs. 1 Nr. 6 NJAVO; Vermittlung der Methodik der Fallbearbeitung im Zivilrecht sowie der zivilrechtlichen Methodenlehre; Vorstellung und Besprechung von Grundfällen Erbrechts; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen.					
Inhalte - verfassungsrechtliche Grundlagen des Erbrechts - Testierfreiheit - Grundsatz der Vererblichkeit - Verfügungen von Todes wegen - Testamentsformen - Das gemeinschaftliche Testament - Auslegung von Verfügungen - Anfechtung von Verfügungen - Annahme und Ausschlagung der Erbschaft - Bestimmung zum Erben - Vermächtnis und Auflage - Erbschaftsanspruch nach § 2018 - Erbschein - Rechtsstellung des vorläufigen Erben - Erbenhaftung - Miterbengemeinschaft - Der Pflichtteilsanspruch					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifizier: JURA-IB-SLM 4	Modultitel: Selbstlernmodul 4 (SLM 4) Englischer Modultitel: Study modul 4 (SLM 4)				
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Studiendekan:in			
LP des Moduls 4	Angebotsrhythmus: jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Handelsrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	2	6.	---	---
2. Komponente: Gesellschaftsrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	2	6.	---	---
Qualifikationsziele 1. Komponente: Grundkenntnisse im Bereich des Handelsrecht nach § 16 Abs. 1 Nr. 9 NJAVO; Verständnis für das Handelsrecht als das Sonderprivatrecht der Kaufleute; verschärfte Sorgfaltspflichten; Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung des Handelsrechts und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zivilrechtsgebieten; Verständnis für die Besonderheiten der Lösung der Fallbearbeitung bei handelsrechtlichen Fällen (wenige besondere gesellschaftsrechtliche Anspruchsgrundlagen im HGB), Verflechtung von Normen aus dem HGB und BGB); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen 2. Komponente: Grundkenntnisse im Bereich des Gesellschaftsrechts nach § 16 Abs. 1 Nr. 3, 10 f. NJAVO; Grundverständnis und Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht; Verständnis für die Konsequenzen der Rechtsformwahl im Gesellschaftsrecht; Verständnis für die wirtschaftliche Bedeutung des Gesellschaftsrechts und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Zivilrechtsgebieten; Verständnis für die Besonderheiten der Lösung der Fallbearbeitung bei gesellschaftsrechtlichen Fällen; Anspruchsgrundlagen im Gesellschaftsrecht; Verflechtung von Normen aus den verschiedenen Gesetzen (Regelungszusammenhänge); Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen					
Inhalte 1. Handelsrecht - Grundlagen des Handelsrechts - Kaufmann und Kaufmannseigenschaft - Handelsgesellschaften als Kaufleute - Handelsregister und Publizitätswirkungen des Handelsregisters - Prokura und Handlungsvollmacht - Handelsvertreter - Handelsgeschäft: Zustandekommen des Handelsgeschäfts durch Schweigen, Eigentums- und Pfandrechtserwerb, kaufmännisches Zurückbehaltungsrecht, Kontokorrent, kaufmännische Sorgfaltspflicht - Besonderheiten des Handelskaufs, insbes. Mängelhaftung beim Handelskauf und Rügelast - Kommissionsgeschäft, Grundzüge des Speditionsgeschäfts, Lagergeschäfts, Frachtgeschäfts 2. Gesellschaftsrecht (Schwerpunkt Personengesellschaftsrecht) - BGB-Gesellschaft, oHG, KG (insbes. Entstehen, Außen- und Innenverhältnis) - Körperschaften im Überblick: GmbH (Gründung, Stammkapital, und Organe), Aktiengesellschaft (Gründung, Grundkapital, Organe, Rechte und Pflichten der Aktionäre), Verein (wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Verein), Genossenschaft - GmbH & Co. KG, stille Gesellschaft (§§ 230ff. HGB) und Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) im Überblick					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					

Identifier: JURA-IB-SLM 4	Modultitel: Selbstlernmodul 4 (SLM 4) Englischer Modultitel: Study modul 4 (SLM 4)
Bestehensregelung für dieses Modul ---	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---	
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme ---	

Identifier: JURA-IB-SLM 5		Modultitel: Selbstlernmodul 5 (SLM 5) Englischer Modultitel: Study modul 5 (SLM 5)			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Studiendekan:in		
LP des Moduls 3	Angebotsturnus: jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Immobiliarsachenrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	3	6.	---	---
Qualifikationsziele Grundkenntnisse im Immobiliarsachenrecht nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 NJAVO; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen					
Inhalte Gegenstand der Vorlesung sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Bestand, Erwerb und Verlust des Eigentums an Grundstücken. Insbesondere behandelt werden das Grundstück und seine Bestandteile, die Übertragung des Grundeigentums durch Rechtsgeschäft (Erwerb vom Berechtigten sowie vom Nichtberechtigten (hier insbesondere gutgläubiger Erwerb gem. § 892 BGB). Gegenstand der Vorlesung ist weiterhin der Übergang des Eigentums kraft Gesetzes oder kraft Hoheitsaktes. Behandelt werden weiterhin beschränkt dingliche Rechte, insbesondere Hypothek und Grundschuld, und Dienstbarkeiten - hier insbesondere der Nießbrauch als beschränkt persönliche Dienstbarkeit-, sowie die Reallast. Gegenstand der Vorlesung ist ebenfalls das Entstehen einer Vormerkung und die Rechte des Vormerkungsberechtigten. Weitere Inhalte der Vorlesung sind: - Abwehr von Eigentumsbeeinträchtigungen gem. § 1004 BGB - das Wohnungseigentumsrecht: Differenzierung zwischen Wohn- und Teileigentum, Dauerwohnrecht gem. § 31 ff. WEG - Erbbaurechte Außerdem wird ein Überblick über die technische Abwicklung eines Grundstückskaufvertrages gegeben und die Regeln über Grundbuch und den Rechtsschein des Registers behandelt. Es werden die Grundzüge des Grundbuchverfahrens dargestellt und das Rangverhältnis eingetragener Rechte thematisiert.					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifier: JURA-IB-SLM 6		Modultitel: Selbstlernmodul 6 (SLM 6) Englischer Modultitel: Study modul 6 (SLM 6)			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Studiendekan:in		
LP des Moduls 5	Angebotsturnus: jährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Besonderes Verwaltungsrecht I – POR und Staatshaftung					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	3	6.	---	---
2. Komponente: Besonderes Verwaltungsrecht II – Kommunal- und Baurecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	2	6.	---	---
Qualifikationsziele 1. Komponente: Grundkenntnisse im Bereich des Verwaltungsrecht nach § 16 Abs. 3 Nr. 7 NJAVO; Grundverständnis für das Gefahrenabwehrrecht und seine freiheitssichernde und freiheitseinschränkende Bedeutung; Grundverständnis für das Staatshaftungsrecht als Recht der Haftung für staatliches Unrecht; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von einschlägigen Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie mit Dozentinnen und Dozenten; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen 2. Komponente: Grundkenntnisse im Bereich des Kommunal- und Baurechts nach § 16 Abs. 3 Nr. 10 und 9 NJAVO; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen					
Inhalte 1. POR und Staatshaftung Polizei- und Ordnungsrecht - Gesetzgebungskompetenz der Länder zur Regelung des Polizei- und Ordnungsrechts und Gesetzgebungskompetenz des Bundes für Teilbereiche (Art. 73 Nr. 9a, Nr. 10b, Nr. 12, Nr. 14, Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 GG, Annexkompetenz), Gesetzgebungskompetenz für Strafverfolgung - Aufbau der Polizei- und Ordnungsbehörden - Gefahrbegriff (objektiv, subjektiv, abstrakt, konkret) - Polizeiliche Befugnisse im Rahmen des Gefahrenabwehr (Generalklausel, Standardmaßnahmen), Schutzgüter (öffentliche Sicherheit und Ordnung) und spezialgesetzliche Befugnisse: Versammlungsrecht, Gefahrenabwehr im Internet - Polizeirechtlich Verantwortliche (Störer) - Verfassungsrechtliche Begrenzungen der polizeilichen Befugnisse (Grundrechte, Verhältnismäßigkeit, Bestimmtheit) - Polizei- und Ordnungsbehördliche Verordnungen - Vollstreckungsrecht - Entschädigungsansprüche des Bürgers - Ersatzansprüche des Polizeiträgers (Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, unmittelbare Ausführung) - Abschleppen von Kfz Staatshaftung - Überblick über Problemstellung und Rechtsmaterie, Einführung besonders wichtiger Ansprüche - Amtshaftungsanspruch (§ 839 Abs. 1 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG) - Ansprüche auf Entschädigung: Enteignung, ausgleichspflichtige Inhaltsbestimmung des Eigentums nach Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG, enteignungsgleicher Eingriff bei rechtswidrigen Beeinträchtigungen des Eigentums, enteignender Eingriff als Entschädigung für rechtmäßiges hoheitliches Handeln 2. Gesellschaftsrecht (Schwerpunkt Personengesellschaftsrecht) - BGB-Gesellschaft, oHG, KG (insbes. Entstehen, Außen- und Innenverhältnis) - Körperschaften im Überblick: GmbH (Gründung, Stammkapital, und Organe), Aktiengesellschaft (Gründung, Grundkapital, Organe, Rechte und Pflichten der Aktionäre), Verein (wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Verein), Genossenschaft - GmbH & Co. KG, stille Gesellschaft (§§ 230ff. HGB) und Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) im Überblick 2. Kommunal- und Baurecht					

Identifier: JURA-IB-SLM 6	Modultitel: Selbstlernmodul 6 (SLM 6) Englischer Modultitel: Study modul 6 (SLM 6)
Kommunalrecht - Grundlagen - Recht auf Selbstverwaltung - Aufgaben der Kommunen - Gemeindearten - Angehörige der Kommune - Organe der Kommune - Satzungsrecht - Kommunale Zusammenarbeit - Wirtschaftliche Betätigung - Aufsicht über die Kommunen	
Baurecht - Systematische Einordnung - Bauleitplanung - Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens - Baugenehmigung - Eingriffsbefugnisse der Bauaufsicht - Nachbarschutz	
Prüfungsanforderungen ---	
Berechnung der Modulnote ---	
Bestehensregelung für dieses Modul ---	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---	
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme ---	

Identifizier: JURA-IB-SLM 7	Modultitel: Selbstlernmodul 7 (SLM 7) Englischer Modultitel: Study modul 7 (SLM 7)				
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Studiendekan:in			
LP des Moduls 3	Angebotsturnus: jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Internationales Privatrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	3	7.	---	---
Qualifikationsziele Grundkenntnisse im Internationalen Privatrechts nach § 16 Abs. 1 Nr. 16 NJAVO; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen					
Inhalte Die Vorlesung „Internationales Privatrecht I“ widmet sich den allgemeinen Lehren des IPR (u.a. Begriffe und Aufgaben, historische Entwicklung, Theorien und Methoden, sein Verhältnis/Abgrenzung zu verschiedenen Nachbarrechtsgebieten und zur Rechtsvergleichung, autonomes und staatsvertragliches IPR, Grundzüge des Internationalen Zivilverfahrensrechts) sowie dessen Allgemeinem Teil (wie z.B. Grundfragen der Anknüpfung, Qualifikation, Verweisung, ordre public).					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifizier: JURA-IB-SLM 8	Modultitel: Selbstlernmodul 8 (SLM 8) Englischer Modultitel: Study modul 8 (SLM 8)				
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Studiendekan:in			
LP des Moduls 3	Angebotsturnus: jährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SW	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Arbeitsrecht mit Schwerpunkt auf Individualarbeitsrecht					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 90	2	3	7.	---	---
Qualifikationsziele Grundkenntnisse im Arbeitsrecht nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 NJAVO; Verständnis für die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Arbeitsrechts; Befähigung zum Rechtsdiskurs mit Kommiliton:innen sowie Dozent:innen usw.; Informationsgewinnung (Recherche in Bibliotheken, Online-Datenbanken, Internet); Lesen und kritische Reflexion theoretischer Darstellungen (Lehrbücher, Aufsätze) sowie von Gerichtsentscheidungen und Anmerkungen					
Inhalte Individualarbeitsrecht: Begründung von Arbeitsverhältnissen, Mängel von Arbeitsverhältnissen, Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen, Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Wechsel des Betriebsinhabers; Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts: Koalitions- und Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht, Betriebsverfassungsrecht					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Schwerpunktbereich

Identifizier: JURA-IB-SM	Modultitel: Seminar (SM) Englischer Modultitel: Seminar (SM)				
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls 1 Semester	Modulbeauftragter Studiendekan:in			
LP des Moduls 6	Angebotsturnus: halbjährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Seminar					
Seminar; Selbststudium Workload (in Std.): 180	4	6	1.-7.	---	Seminararbeit; Präsentation
Qualifikationsziele 1. Komponente: grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten; wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus einem Schwerpunktbereich; Methodenkenntnisse in der Recherche, Auswertung und Verwendung wissenschaftlicher Literatur, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Präsentation wissenschaftlicher Ausarbeitungen; Transferkompetenz durch die Anwendung der erworbenen Kenntnisse beim Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit und deren Präsentation; Befähigung zur Teilnahme am Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen.					
Inhalte Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen; Deutsches und Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht; Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des Geistigen Eigentums; Digital Law; Staat, Wirtschaft, Europa; Deutsches und Europäisches Steuerrecht oder Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht.					
Prüfungsanforderungen Transfer des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik. Die Studierenden sichten und werten die bestehende Literatur aus und entwickeln eigene Ansätze. Das Seminar muss nicht in dem gewählten Schwerpunktbereich bestanden sein.					
Berechnung der Modulnote Note der jeweiligen Prüfungsleistung.					
Bestehensregelung für dieses Modul Die Seminararbeit muss mit mindestens 4 Notenpunkten (ausreichend) bestanden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) LL.B. Wirtschaftsrecht Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifier: JURA-IB-SPBM		Modultitel: Schwerpunktbereichsmodul (SPBM) Englischer Modultitel: Advanced Modul (SPBM)			
SWS des Moduls 16	Dauer des Moduls 3 Semester	Modulbeauftragter Studiendekan:in			
LP des Moduls 34	Angebotsturnus: halbjährlich	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10			
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
Wahlpflichtkurse /Wahlkurse					
Vorlesung; Selbststudium Workload (in Std.): 850	16	34	5.-8.	Teilnahme	---
Qualifikationsziele 1. Grundlegende Kenntnisse in dem gewählten Schwerpunktbereich; grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten; wissenschaftliche Auseinandersetzung mit rechtlichen, auch rechtshistorischen Fragestellungen aus dem Schwerpunktbereich; Reflexion von Inhalten, argumentative und analytische Fähigkeiten; Methodenkenntnisse in der Recherche, Auswertung und Verwendung wissenschaftlicher Literatur, Transferkompetenz durch die Anwendung der erworbenen Kenntnisse beim Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen.					
Inhalte Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen; Deutsches und Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht; Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des Geistigen Eigentums; Digital Law; Staat, Wirtschaft, Europa; Deutsches und Europäisches Steuerrecht oder Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht. Die in dem jeweiligen Schwerpunktbereich angebotenen Fächer richten sich nach dem jeweils gültigen Schwerpunktbereichsprogramm nach § 6 Abs. 2 SPBO.					
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul Es muss der Besuch von Veranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereichs im Umfang von 16 SWS nachgewiesen werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme Zulassung zum Schwerpunktbereich nach § 9 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung					

Identifier: JURA-IB-SPBP		Modultitel: Schwerpunktprüfung (SPBP) Englischer Modultitel: Examination (SPBP)			
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Studiendekan:in		
LP des Moduls 22	Angebotsturnus: halbjährlich		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 10		
Veranstaltungsform	SWS	LP	FS	Studiennachweis(e)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Studienarbeit					
--- Workload (in Std.): 360	--	10	6.	---	Studien-/Bachelorarbeit: Schriftliche Ausarbeitung (80%) und mündliche Präsentation (20%)
2. Komponente: Mündliche Prüfung					
--- Workload (in Std.): 300	--	10	6.	---	Mündliche Prüfung gem. § 16 SPBO
Qualifikationsziele 1. Transfer des in den Lehrveranstaltungen, insbesondere im Schwerpunktbereich, erworbenen Wissens; grundlegende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten; wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer historischen/rechtlichen Fragestellung aus dem Schwerpunktbereich; Methodenkenntnisse in der Recherche, Auswertung und Verwendung wissenschaftlicher Literatur, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Präsentation wissenschaftlicher Ausarbeitungen; Transferkompetenz durch die Anwendung der erworbenen Kenntnisse beim Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit und deren Präsentation; Befähigung zur Teilnahme am Diskurs mit Kommiliton:innen und Dozent:innen. 2. Transfer des in den Lehrveranstaltungen, insbesondere im Schwerpunktbereich, erworbenen Wissens; Reflexion von Inhalten, argumentative und analytische Fähigkeiten					
Inhalte 1. Europäisches und Internationales Privatrecht und seine historischen Grundlagen; Deutsches und Europäisches Unternehmens- und Kapitalmarktrecht; Deutsches und Europäisches Recht des Wettbewerbs und des Geistigen Eigentums; Digital Law; Staat, Wirtschaft, Europa; Deutsches und Europäisches Steuerrecht oder Deutsches und Europäisches Wirtschaftsstrafrecht 2. Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Prüfungsgesprächen. Der Prüfungsstoff der ersten Prüfung ist dem Stoff der Wahlpflichtkurse des Schwerpunkts einschließlich der Bezüge zu den Pflichtfächern zu entnehmen. Der Prüfungsstoff der zweiten Prüfung ist dem Stoff von zwei von der/dem Studierenden aus dem Lehrangebot bestimmten Wahlkursen einschließlich der Bezüge zu den Pflicht- und Wahlpflichtfächern zu entnehmen.					
Prüfungsanforderungen Transfer des in den Lehrveranstaltungen, insbesondere im jeweiligen Schwerpunktbereich, erworbenen Wissens; Umsetzung der formalen und inhaltlichen Standards wissenschaftlichen Arbeitens unter Anwendung der Rechtsmethodik; mündliche Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse					
Berechnung der Modulnote Durchschnitt der bestandenen Prüfungsleistungen.					
Bestehensregelung für dieses Modul Die Studien-/Bachelorarbeit muss mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet sein und die mündliche Prüfung muss mindestens mit der Note „ausreichend“ (4 Punkte) bestanden sein.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Ja nach Schwerpunktbereichsprüfungsordnung (§ 24 Abs. 2)					
Verwendbarkeit des Moduls: Rechtswissenschaften (Erste Juristische Prüfung mit integriertem Bachelorabschluss) LL.B. Wirtschaftsrecht Der Fachbereich Rechtswissenschaften kann z.B. im Rahmen von Nebenfachvereinbarungen das Modul für die Verwendung in weiteren Studiengängen der Universität Osnabrück öffnen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme 1: Zulassung zum Schwerpunktbereich seit mindestens zwei Semestern im Zeitpunkt der Abgabe der Studienarbeit; erfolgreiche Teilnahme an allen vorstehenden Modulen mit Ausnahme der praktischen Studienzeiten (PM1-3) dieses Modulhandbuchs 2: Zulassung zum Schwerpunktbereich und Abschluss des Schwerpunktbereichsmoduls (SPBM)					

Anlage 1**Umfang und Dauer von Prüfungsleistungen**

Für die im Modulhandbuch beschriebenen Prüfungen gilt in der Regel folgender Umfang bzw. folgende Dauer:

- Klausuren Grundstudium und Nebenfachklausuren: 2 Stunden Bearbeitungszeit
- Hausarbeiten Grundstudium: nach Vorgabe der prüfenden Person
- Klausuren Hauptstudium: 3 Stunden Bearbeitungszeit
- Hausarbeiten Hauptstudium: nach Vorgabe der prüfenden Person
- Mündliche Prüfung SPBP: 12 Minuten Prüfungszeit pro Prüfling
- Referat/Seminararbeit mit Ausarbeitung: Zeit für die Präsentation und Bearbeitungsumfang für die schriftliche Ausarbeitung nach Vorgabe der prüfenden Person
- Studien-/Bachelorarbeit: 6 Wochen Bearbeitungszeit, Umfang: nach Vorgabe der prüfenden Person

Anlage 2**Gewichtungsfaktoren gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung**

Schwerpunktbereichsprüfung	9
Hausarbeit	4
Klausur Grundstudium	2
Klausur Hauptstudium	3